

# Pressestatement

**Berlin, 13.12.2018 – Heute hat der Bundestag in 1. Lesung das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) behandelt. Hierzu erklärt der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzterverbandes, Ulrich Weigelt:**

„Der vorliegende Gesetzentwurf des TSVG zeigt nach wie vor insgesamt deutlich mehr Schatten als Licht. Besonders die teilweise massiven Eingriffe in den ärztlichen Alltag stellen einen Angriff auf den freien Arztberuf dar. Gesetzliche Vorgaben, die die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit und die Organisation der eigenen Praxis einschränken, können wir nicht hinnehmen. Die Versorgung der Patienten lässt sich nicht mit praxisfernen Regularien verbessern.

Die vorgesehene Erhöhung der vorgeschriebenen Mindestsprechstundenzeiten von 20 auf 25 Stunden pro Woche lässt den Begriff „Staatsmedizin“ wieder aktuell werden. Ein Zwang zum Angebot weiterer Sprechstunden löst allerdings keine Probleme. Denn schon heute bieten die meisten Hausärztinnen und Hausärzte deutlich mehr als 25 Sprechstunden in der Woche an. Dass sie hierfür nun – im Gegensatz zu Fachärzten, die extrabudgetär und mit zusätzlichen Honoraren vergütet werden – keinerlei Vergütung erhalten sollen, ist schlicht und einfach ein falsches Signal. Da hilft es auch nicht, wenn der Aufwand für Hausbesuche zukünftig auf die Mindestsprechstundenzeiten angerechnet wird. Der Gesetzentwurf geht hier an der hausärztlichen Versorgungsrealität vorbei.

Um die langen Wartezeiten bei manchen Fachärzten zu verkürzen, bedarf es einer Stärkung der primären hausärztlichen Versorgung. Hausärztinnen und Hausärzte müssen der erste Ansprechpartner ihrer Patienten sein und deren Behandlung koordinieren. Nur so werden unnötige Facharztbesuche vermieden und zeitnahe Terminvergaben für die Patienten, die wirklich eine fachärztliche Expertise benötigen, sichergestellt. Positiv zu bewerten ist, dass die Vermittlung eines fachärztlichen Termins durch den Hausarzt als extrabudgetär zu honorierende Leistung anerkannt werden soll. Allerdings muss der im Gesetzentwurf hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von fünf Euro deutlich nach oben angepasst werden.

Das TSVG muss der Tatsache, dass der Bedarf an Hausärztinnen und Hausärzten vor allen Dingen im ländlichen Raum weiter steigen wird, Rechnung tragen und die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) stärken, um die Versorgung der Patienten auch zukünftig sicherstellen zu können. Dazu gehören insbesondere die Förderung der sprechenden Medizin im Vergleich zur Gerätemedizin sowie eine faire Vergütung hausärztlicher Leistungen – auf keinen Fall aber weitere Einschränkungen des ärztlichen Berufsalltags.“

## **Kontakt:**

Deutscher Hausärzterverband e.V. | Büro des Bundesvorsitzenden  
Christian Schmuck | Leiter Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing  
Bleibtreustr. 24, 10707 Berlin  
☎ + 49 (0) 30 887 143 73-60 | [pressestelle@hausaezterverband.de](mailto:pressestelle@hausaezterverband.de)  
[www.hausaezterverband.de](http://www.hausaezterverband.de)

## **Deutscher Hausärzterverband e.V.**

*Der Deutsche Hausärzterverband e.V. ist mit etwa 30.000 Mitgliedern der größte Berufsverband niedergelassener Ärzte in Deutschland und Europa. 17 Landesverbände vertreten die berufspolitischen Interessen der Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber Politik und Krankenkassen, in Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Büro des Bundesvorsitzenden in Berlin nimmt die Interessen auf bundespolitischer Ebene wahr.*